

## Rezensionen und Nachrichten.

**H. Tielemann**, Cand. theol., Dr. phil., *Speculum Perfectionis und Legenda trium sociorum*, ein Beitrag zur Quellengeschichte des hl. Franz von Assisi, 152 S. gr. 8°, Leipzig, Paul Eger, 1902. Preis: 3 Mk.

Paul Sabatier, der durch Erforschung und Veröffentlichung der ältesten Schriften über den hl. Franciscus und den von ihm gestifteten Orden der Fratres minores sich unstreitig grosse Verdienste erworben hat, kann auch auf ein negatives Verdienst Anspruch machen dadurch, dass er das *Speculum perfectionis* als „S. Francisci Assisi. legenda antiquissima“ herausgab (vgl. hierüber diese Quartalschrift 1898 S. 324); denn dadurch gab er wenigstens Anstoss, dass die Kritik sich gegenwärtig umso eifriger mit diesen Quellenschriften und namentlich mit eben diesem *Speculum perfectionis* und der damit in Verbindung gebrachten *Legenda trium sociorum* beschäftigt, wie es insbesondere in der eingangs angeführten Schrift geschieht. Von dem so frühen Datum (MCCXXVIII), welches der von Sabatier edierte Codex Mazarinus 1743 aufweist, ganz und gar eingenommen, war er gezwungen, den ganzen Inhalt des *Speculum perfectionis* von einem zeitlich unrichtigen Gesichtspunkte aus zu betrachten, und indem er dies mit Aufbietung des grössten Scharfsinns durchführte, that er nur seiner sonst so aner kennenswerten Publikation umso mehr Eintrag. Die Kritik griff denn diese Datierung und die daraus gemachten Folgerungen alsbald in mehr oder weniger scharf ablehnender Weise an. Tielemann, welcher hievon a. a. O. S. 4 eine Zusammenstellung gibt, behandelt seinerseits die Frage am eingehendsten, und, wie ersichtlich, mit besonnenem Urteil. Er kommt in seiner Schrift, die aber leider von Druckfehlern wimmelt, zu dem Resultate, dass die Datierung des Codex Florentinus „Ognissanti“, welcher MCCCXVIII als Jahr der Compilation angibt, als die richtige festzuhalten, der Inhalt derselben aber der Hauptsache nach schon um das Jahr 1246 entstanden ist. Er bildet nach ihm nichts anderes als die Ergänzung zu der nur in einem Bruchstücke auf uns gekommenen *Legenda trium sociorum*. Mit letzterer Behauptung setzt er sich freilich in scharfen Gegensatz zu einem andern, nicht zu unterschätzenden Kritiker, P. Van Ortruy, der die *Legenda trium sociorum* als späteres Machwerk hinstellt und das, was die tres socii wirklich aufgezeichnet haben, in des Thomas von Celano *Vita II s. Francisci* verarbeitet findet. Wäre es in der That so unhaltbar anzunehmen, dass in dem von Sabatier veröffentlichten

Speculum perfectionis im grossen Ganzen die originalen, von Thomas von Celano nicht überarbeiteten Aufzeichnungen der tres socii, aber nicht als Ergänzung zu dem bisher als Legenda trium sociorum betrachteten Bruchstück, sondern als selbständiges Schriftwerk enthalten sind? Freilich ist die Originalität des von Sabatier edierten Speculum perfectionis selbst wieder stark erschüttert durch das von P. Leonard Lemmens als Redactio I veröffentlichte Speculum perfectionis (Documenta antiqua Franciscana, pars II, ad Claras Aquas 1901 (vgl. diese Quartalschrift 1901 S. 431). Leider hat Tielemann diese Publikation, sowie die vorausgehende Pars I, welche die Scripta fratris Leonis enthält, allem Anschein nach noch nicht gekannt. Die Schuld mag vielleicht daran liegen, dass diese Publikationen, welche wie alle übrigen aus der Typographia collegii s. Bonaventurae ad Claras Aquas (Quaracchi) hervorgehenden Werke der Herder'schen Verlagsanstalt in Freiburg in Commission gegeben sind, nicht frühzeitig genug bekannt gemacht wurden. Wahrscheinlich hätte sonst Tielemann diesem Speculum perfectionis vor dem von Sabatier veröffentlichten die Palme, „als Kernstück eines auf Augenzeugschaft beruhenden Berichts“, eine Quelle ersten Ranges zu sein, zuerkannt.

R o m.

P. K. E u b e l.

**Kirsch, Dr. A. P.,** *Zur Geschichte der kath. Beichte und Die historischen Brevierlektionen*, Würzburg, Göbel und Scherer, 1902, S. 221 (Preis 2 Mk 40 Pf.) und bzw. S. 31 (Preis 60 Pf.).

Zwei altkatholische Schriften über die Beichte, die des schweizerischen Bischofs Dr. Herzog und die des St. Galler Pfarrers Dr. Weiss, sind es hauptsächlich, gegen welche sich die erstgenannte Schrift von Dr. A. P. Kirsch richtet. Nach einem gut orientierenden Ueberblicke über die Geschichte des Buss-Sakraments in den ersten christlichen Jahrhunderten wird die Frage aufgeworfen: Was lehrt die hl. Schrift vom Buss-Sakrament? Nach lichtvoller Beantwortung dieser Frage kommt eine andere an die Reihe, nämlich: Welche Materie war von der apost. Zeit an bis zum 4. Laterankonzil (1215) dem Bekenntnisse unterworfen? Auch diese Frage ist eingehend behandelt und gut gelöst. Die weitere Frage über den Träger der Binde- und Lösegewalt in der alten Kirche, ob dies der Bischof in eigener Machtvollkommenheit oder nur als Organ der Gemeinde war, wird mit triftigen Gründen zu Gunsten der ersteren Alternative entschieden; ebenso die weitere Frage, ob vor dem Jahre 1215 der Bussakt und die darauf erteilte Lossprechung als eine juristische oder als eine religiöse Handlung angesehen wurde, d. h. ob der Bischof bzw. Priester bei Ausspendung des Buss-Sakramentes in Richtergewalt oder als vermittelnder Fürsprecher handelte, zu Gunsten des juristischen Charakters. Der so oft von akatholischer Seite gemachte Vorwurf, die Beichte sei erst durch das 4. Laterankonzil i. J. 1215 eingeführt worden, wird durch